№ 1276. Sonnabend, den 26. April. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Lotterie.

Bei der am 24. April fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 125. Kgl. Klassen-Lotterie fielen 137 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 564 2505 2699 2798 3604 3914 4019 4819 5869 7112 10,301 10,990 11,736 12,429 12,510 12,544 12,635 12,646 12,695 12,863 13,471 13,986 14,329 14,333 14,439 14,653 15,163 15,659 16,413 16,618 16,992 17,035 18,585 18,646 18,973 19,688 19,863 20,675 20,912 21,453 23,095 23,147 23,498 23,621 24,627 24,838 24,848 24,911 25,385 25,647 26,583 27,118 29,032 30,246 30,350 32,903 34,085 35,067 35,842 36,382 36,933 37,297 38,026 38,646 38,962 39,119 39,771 40,959 41,102 42,469 44,204 45.843 45,947 45,983 49,281 49,462 50,458 50,506 51,246 52,771 53,809 54,132 54,223 54,287 54,462 56,656 56,557 56,880 58,008 59,249 60,079 61,430 63,042 63,280 63,507 63,787 64,286 65,034 66,748 68,051 69,199 69,430 69,634 70,260 70,464 72,141 72,292 72,416 72,647 73,144 74,031 77,548 77,581 78,763 78,942 79,015 80,154 80,216 81,030 81,718 81,814 84,501 85,714 85,923 86,197 86,849 86,995 87,085 88,620 89,083 89,894 91,891 91,961 92,332 93,449 93,498 94,258.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 25. April, 9 Uhr Abends.

Berlin, 25. April. Das heutige Abendblatt der „Sternzeitung" erblickt in der (vom Freiherrn v. Hoverbeck-Nickelsdorf erlassenen, vergl. Nr. 1259, 3. Seite, Spalte 2 d. Ztg.) **Aufforderung zur Sammlung von Beweisstücken in Bezug auf die Handhabung der Wahlfreiheit, zur Rechenschaftsforderung, den heillosesten, von der Fortschrittspartei beabsichtigten Terrorismus gegen die den Demokratenwahlen entgegenwirkenden Beamten.**

Der Allerhöchste Erlaß vom 16. April c.

Manchem dürfte es scheinen, daß die Zeit vom 11. März bis 16. April d. J. in dem Allerhöchsten Erlaß vom 16. April, welcher die fernere Forterhebung von 25 Prozent Zuschlag zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer untersagt und Ersparungen auch im Militärhaushalte anordnet, einen Abschluß gefunden. Dies ist nicht der Fall, es hat keine Reform zum Besseren begonnen. Die Königl. Staatsregierung spricht nur von vorübergehend zulässigen Ersparungen, sie betont besonders, daß die im Bereiche der Militärverwaltung eintretenden Einschränkungen nie die Grundsätze, deren Festhaltung im Interesse der Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee bedingt, verletzen dürfen.

Es ist leicht zwischen den Zeilen zu lesen, daß die sogenannte Heeres-Reorganisation bleiben wird, und das alte Landwehrsystem in deren Sinn verändert werden soll. — Noch immer kein neuer Gedanke, kein neuer Verbesserungsplan, noch immer der unvermeidliche Kreislauf in einem System, das wie 1806 den Fehler hat, daß die militärischen Ansichten und Verwaltungsgrundsätze mit den Finanzzuständen, mit dem übrigen Staatsorganismus, mit dem Verfassungsausbau nicht übereinstimmen.

Weil die Landwehr ein Menschenalter lang nicht als solche verwaltet ist, weil man sie rein militärisch auffaßt und nicht staatsrechtlich auffassen will, weil sie bei diplomatischen Mobilmachungen augenblicklich sehr große Uebelstände gezeigt hat, weil die Militärverwaltung nach den Regeln ihrer Kunst augenblicklich kein anderes Auskunftsmittel weiß, weil sich der unfruchtbare Zirkel der Verwaltung in Ministervorträgen und Commissionsgutachten einmal erschöpft hat, weil man mit Geldopfern glaubt dem Heere für die nächste Gefahr die Schlagfertigkeit wieder zu geben, und hofft diese Geldmittel auf anderen Wegen zu erreichen, — soll deßhalb die so großartig gedachte und ihrer Zeit so großartig verwirklichte Landwehr in ihrem so großen und richtigen Gedanken der persönlichen Dienstpflicht mit dieser Pflicht entsprechendem Recht geopfert oder wenigstens entwerthet werden?

So lange Preußen nicht versteht, sein Landwehrsystem in zeitgemäßen Verbesserungen aufrecht zu erhalten, so lange es diese Frage nur vom Standpunkte der militärischen Anschauungen lösen will, versteht es nicht das Einzige, wodurch es den Großmächten gewachsen ist: „die freudige Betheiligung des ganzen Volkes an der ersten Pflicht des Landes, die selbstthätige Theilnahme der besten Klassen im Ehrendienste des Staats, die geistige und sittliche Ueberlegenheit einer solchen Armee über andere Armeen, die eigentliche Grundlage einer deutschen Verfassung," zu erkennen und zu pflegen.

Ist die Regierung noch immer solchen Auffassungen fremd, so ist es Sache des Volks, dieselben durch seine Abgeordneten, wenn nicht schon in der nächsten Session, so doch in der folgenden, fest und entschieden geltend zu machen.

Wählen wir aber Abgeordnete, wie sie das jetzige Ministerium will, so geben wir die Landwehr mit vielen anderen Grundlagen der Verfassung für immer auf.

England.

London, 22. April. Das Haupt-Tagesereigniß sind die jüngsten Nachrichten aus Amerika. Wir erhalten endlich die Kunde von einer wirklichen großen Schlacht und von der Uebergabe der seit Wochen belagerten Mississippi-Insel Nr. 10. Die uns bis jetzt vorliegenden dürftigen Berichte über die Schlacht lauten etwas seltsam. „Es ist eine ganz wunderliche Geschichte", bemerkt die Times. „Die Unionisten siegten, und doch ward der Unions-General Prentiss gefangen genommen. Die conföderirten Generale Bragg, Breckenridge und Jackson befehligten die Positionen der Conföderirten, und doch ward General Beauregard verwundet. Das Seltsamste von Allem aber ist die Zahl der Todten und Verwundeten. Der Verlust, welcher das 60,000 Mann starke Heer der Conföderirten erlitt, wird auf 35,000, und der Verlust des siegreichen Unions-Heeres, welches Anfangs weit schwächer war, nachher aber durch hinzugekommene Verstärkung auf die gleiche Zahl gebracht worden sein mag, auf 20,000 angegeben. So etwas hat man seit der Schlacht von Termopylae nicht erlebt." Wir werden authentischere Nachrichten vorerst noch abwarten müssen.

Frankreich.

Paris, 22. April. Herr Mirès ist gestern Abend in Paris angekommen. Es war schon 11 Uhr, als derselbe in seinem Hôtel (Rue Neuve Mathurins) eintraf. Dort begrüßte ihn eine große Menschenmenge, darunter zwei barmherzige Schwestern, die ihn, als er krank war, gepflegt hatten. Als er sie erblickte, stieg er aus seinem Wagen, um ihnen die Hand zu drücken. In seiner Gesellschaft befanden sich Madame Mirès und seine Tochter, die Fürstin von Polignac. In Douai wurde das Urtheil des Gerichtshofes sowohl im Gerichtssaale als auf der Straße mit lautem Jubel begrüßt. Im Innern drängte sich Alles zu Mirès hin, die Damen warfen ihm Blumen zu und drückten ihm die Hände. Mirès selbst umarmte seinen Vertheidiger, dankte dem Gerichtshofe und sagte dann folgende Worte: „So habe ich denn endlich mein Ziel erreicht. Meine Ehre ist wieder hergestellt, woran ich nie gezweifelt hatte. Ich verzeihe meinen Feinden." Sich an die Damen wendend, bemerkte er dann: „Ich danke Ihnen für so schmeichelhafte Beweise von Theilnahme. Die Stadt Douai soll bald sehen, daß ich nicht undankbar bin." Die Actien von Mirès stiegen heute auf 170 Frs.

Danzig, 26. April.

* Die gestern Nachmittag fällige Berliner Börsendepesche ist „wegen Anhäufung" so verspätet hier eingetroffen, daß sie im gestrigen Abendblatt nicht mehr mitgetheilt werden konnte. (Siehe unten.)

* Gestern erlitt der Fährmann am Krahnthor dadurch eine Einbuße an Fährgeldern, daß Passagiere, welche von der Langen Brücke nach dem Bleihofe wollten, es vorzogen, über die natürliche Brücke zu gehen, welche von den im Flusse liegenden und beim Vorbeipassiren festgerathenen Schiffen gebildet wurde. Um ungefähr 11 Uhr Vormittags hatten sich zwischen dem ersten und letzten Bleihofsspeicher nicht weniger als 21 Seeschiffe festgemacht, Oderkähne und Bordinge, deren Anzahl sich auf etwa 15 belief, nicht mitgerechnet. Auf der Seite des Johannisthores lag der Dampfer „Colberg". Das Malerische dieses Anblickes ward durch einige Flöße lie- Balken und runden Sleepers, „eingekeilt in fürchterlicher Enge", welche gerade vorbeigeschoben werden sollten, erhöht und das Gefluche der Schiffer, Lootsen und Flößer, eben so wie von Zeit zu Zeit das Krachen eines Klüverbaums, welcher sich in die Takelage des Nachbarschiffes verirrt hatte, bildeten die dazu passende Musik. Die regelmäßig zwischen der Stadt und Fahrwasser coursirenden Passagierdampfer hatten natürlich ihre Fahrten auf der Mottlau eingestellt, weil an ein Durchkommen oder gar Umwenden nicht zu denken war. — Solche Zustände, wie die jetzigen, müssen nicht oft wiederkehren, wenn unser Ort nicht in Verruf kommen und dem Danziger Handel ein empfindlicher Schlag ertheilt werden soll. Es ist deshalb zu hoffen, daß die Stadtverordneten, sei es durch eine Commission oder auf andere Weise, sich von den Bedürfnissen des Verkehrs schleunigst überzeugen und dem Handel gegenüber, welchem die Stadt ihre Einkünfte verdankt, eben so ihre Schuldigkeit thun werden, wie wir solches von der Regierung auf dem von derselben verwalteten Theil unserer Wasserstraßen verlangen.

* Das Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft macht bekannt, daß die während des Winters bei Wehrdamm aufgestellt gewesene Haffleuchte wieder nach der Moolenspitze bei Holstein, an der Nordseite der Pregelmündung, versetzt ist und während der Schifffahrt jede Nacht von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang angezündet sein wird. Sie zeigt jetzt ein rothes Licht.

Städtische Armen-Krankenpflege.

(Schluß; siehe No. 1265 d. Z.)

Kommen wir noch einmal auf den Geldpunkt zurück, so müssen wir erkennen, daß die großen pecuniären Opfer, welche die Stadt alljährlich bringt, durch die Erfolge, welche sie damit erzielt, bei Weitem nicht aufgewogen werden. Nicht immer erhalten diejenigen freie Arzneien, die ihrer wirklich bedürftig sind, während Andere damit versehen werden, denen hierzu jede Berechtigung abgeht. Es werden oder wurden bisher oftmals Dienstboten unentgeltlich ins Lazareth aufgenommen, die im Dienste ihrer Herrschaft erkrankt, auch nur auf Kosten der Letzteren hätten verpflegt werden sollen. Ebenso kann man im Lazareth, Nachmittags, in den Stunden, die für die Revierkranken bestimmt sind, unter den arzneiholenden Kranken oder Boten häufig solche sehen, die, mit seidenen Mänteln, Hüten und Schleiern angethan, nichts weniger als das Bild der Armuth repräsentiren. Wenn die Herren Armen-Vorsteher bei Ertheilung der Scheine auf freie Arznei, resp. zur Aufnahme ins Lazareth, strenger zu Werke gingen, und ausnahmslos jeden ungerechtfertigten Anspruch zurückwiesen, würde sicherlich eine nicht unbedeutende Summe erspart werden, die dann dazu verwendet werden könnte, den wirklich Bedürftigen, in zweckmäßiger Weise, wirksame und schnelle Hilfe zu gewähren.

Bisher war man auf Seiten der städtischen Behörden der Ansicht, daß das Lazareth der Stadt eigenthümlich angehöre, und demgemäß waren auch die Anordnungen, namentlich auch in Betreff der Arznei-Verpflegung der armen Kranken. Die Stadt-Apotheker, welche sich hierdurch in ungewöhnlicher, und wie sie glaubten, ungesetzlicher Weise beeinträchtigt sahen, wurden zu wiederholten Malen hiergegen vorstellig, ohne aber den eigentlichen Rechtsweg zu beschreiten. Nur in 3 Städten der Monarchie besteht die Einrichtung, daß die Stadtarmen nicht aus den öffentlichen Stadt-Apotheken mit Arzneien versehen werden und zwar in Köln, Breslau und Danzig. — Ob und welche Rechtstitel in Köln und Breslau diesen abnormen Einrichtungen zu Grunde liegen mögen, wissen wir nicht, wohl aber, daß die Danziger Apotheker auf ihre Beschwerde den ministeriellen Bescheid erhielten, daß es der Stadt nicht verwehrt werden könne, ihre armen Kranken aus dem ihr gehörigen Stadt-Lazareth mit Arzneien zu versorgen.

Nun aber hat es sich in jüngster Zeit erwiesen, daß das Lazareth keineswegs Eigenthum der Stadt, sondern eine selbstständige Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt, mit großen, ihr eigenthümlichen Fonds ist. Hiermit verlieren denn jene Ministerial-Rescripte auch völlig allen gesetzlichen Halt.

Eine Privat-Wohlthätigkeits-Anstalt, möge sie Namen haben, wie sie wolle, hat nach dem Gesetz weder das Recht noch die Pflicht, Arzneien gegen Bezahlung an irgend wen, seien es Stadtarme oder Private, abzugeben, und der bisherige mißbräuchliche Usus, der sich auf Irrthum der städtischen Behörden und unbegründete Verfügungen des Ministeriums basirte, muß jetzt natürlich fortfallen.

Das Lazareth hat, wie gesagt, bedeutende eigene Mittel, aber dennoch reichen diese nicht aus, um den von Jahr zu Jahr gesteigerten Ansprüchen, namentlich seitens der Commune, gerecht zu werden. Man hatte sich, namentlich in gewissen Kreisen, mit Vorliebe der Idee hingegeben, aus dem Lazareth eine große Musteranstalt zu machen, die, neben ihrem eigentlichen Zwecke, armen und verlassenen Kranken Aufnahme und Hilfe zu gewähren, auch den habe, tüchtige Aerzte auszubilden, und für diese gewissermaßen eine Uebergangsstufe zu höherer Lehrthätigkeit an in- oder fremdländischen Universitäten zu schaffen. Letzterer Zweck ist denn auch mehrfach erreicht worden, ob aber mit gleichzeitiger Förderung des ersteren, ob zum Wohle der städtischen Krankenpflege und des Lazareths selbst, möchten wir bezweifeln.

Wenn große Kranken-Anstalten vorzugsweise dem Arzte Gelegenheit bieten, nützliche Erfahrungen zu sammeln, so muß dies doch hauptsächlich auf dergl. Staats-Anstalten beschränkt, und bei Privat-Instituten nur Nebenzweck bleiben. Hat ein Privat- oder städtisches Krankenhaus das Glück, tüchtige Aerzte zu gewinnen oder auszubilden, dann suche es diese für sich und seine eigenthümlichen Zwecke dauernd zu erhalten.

Neben der inneren und der äußeren Station bestand bisher im hiesigen Lazareth auch eine sogenannte Irren-Station. Als vor Jahren ein erfahrener Irrenarzt (Director einer Provinzial-Irren-Anstalt) nach Beendigung einer Rundreise durch England, Frankreich und dem deutschen Continent, Danzig berührte und auch das hiesige Lazareth besichtigte, äußerte er in Betreff der qu. Irren-Station, er habe viele derartige Anstalten, selbst in viel kleineren Städten als Danzig, besucht, aber nirgend seien ihm so höchst mangelhafte Einrichtungen für Irre wie hier vorgekommen.

Trotzdem wies man den Antrag auf Betheiligung an der Schwetzer-Provinzial-Irren-Anstalt bisher ab — man wollte eben auch eine eigene Irren-Anstalt aufweisen können — und erst der Neuzeit blieb es vorbehalten, eine zweckmäßige Vereinbarung mit Schwetz zu treffen.

Wer das Unglück hat, einen seiner Angehörigen dem Irrsinne verfallen zu sehen, wird nun entweder die bedeutend ermäßigten Kosten selbst erschwingen können, oder die Beihilfe der Stadt erlangen, um jenem Unglücklichen sichere Unterkunft, zweckmäßige Pflege und Behandlung und möglicherweise Heilung zu verschaffen, — während er für ihn hier bisher Nichts als ein trostloses Gefängniß, ohne Hilfe und Hoffnung vorfand.

Wenn nun also das Lazareth von den bisherigen Ueberbürdungen wird befreit sein, wenn es nicht mehr die Arzneien für die städtischen Revierkranken zu liefern, nicht mehr die Irren zu hüten hat, seine bewährtesten Aerzte seines eigentlichen Zweckes wegen erwerben und sich erhalten kann, dann wird es auch wieder, wie in früheren Jahren, seiner wahren Bestimmung entsprechen können, und auch die Stadt und namentlich ihre Armen werden nur dabei gewinnen.

Man wird den stolzen Wahn, eine große mustergiltige Kranken- und Lehr-Anstalt zu besitzen, fahren lassen müssen, aber dafür die schönere Ueberzeugung gewinnen können, mit den jährlichen großen Opfern, nicht bloß dem Scheine nach, sondern in der That, den Armen geholfen zu haben.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, den 25. April 1862. Aufgegeben 3 Uhr — Min.
Angekommen in Danzig 6 Uhr 30 Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs.
Roggen animirt, loco	$52\frac{5}{8}$	$52\frac{1}{2}$	Preuß. Rentenbr.	$99\frac{3}{8}$	$99\frac{7}{8}$
April-Mai	$52\frac{7}{8}$	$51\frac{3}{4}$	$3\frac{1}{2}$ % Westpr. Pfdbr.	$88\frac{3}{8}$	$88\frac{7}{8}$
Mai-Juni	$51\frac{3}{4}$	$50\frac{5}{8}$	4 % do. do.	—	$99\frac{5}{8}$
Spiritus Frühjahr	$17\frac{1}{6}$	$17\frac{1}{8}$	Danziger Privatbk.	$103\frac{3}{4}$	—
Rüböl,	$12\frac{5}{8}$	$12\frac{5}{8}$	Ostpr. Pfandbriefe	$89\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{4}$
Staatsschuldscheine	91	91	Franzosen	139	140
$4\frac{1}{2}$ % 56r. Anleihe	$101\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	Nationale	$63\frac{1}{4}$	$63\frac{1}{4}$
5% 59r. Pr.-Anl.	$107\frac{3}{4}$	$107\frac{3}{4}$	Poln. Banknoten	$87\frac{1}{4}$	88
			Wechselc. London	—	$6.21\frac{1}{4}$

Fondsbörse besser.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Königl. Kreis=Gericht zu Culm,

den 22. Januar 1862.

Es ist das Aufgebot folgender, angeblich verloren gegangener Hypothekendokumente nachgesucht worden:

1) Ausfertigung des Ueberlassungs=Vertrages zwischen der Wittwe Catharina Müller, geb. Mock, Peter und Johann Müller vom 23. December 1842 resp 15. April 1843 und Hypothekenschein vom 28. April 1843, woraus für die Wittwe Müller auf Wilhelmsbruch No. 23 Rubr. II. Nro 5 ein Wohnungsrecht und Leibgedinge und Rubr. III. Nro. 2 eine Forderung von 133 Rtl. 10 Sgr. eingetragen steht;
2) Ausfertigung des vor der Gerichts=Kommission Briesen am 6. März 1844 geschlossenen Kaufvertrages zwischen den Oberschulz George und Sara Gohritz'schen Eheleuten und Georg Friedrich Gohritz, der nachträglichen Erklärungen vom 11. September 1844 und 20. Januar 1845 nebst Hypothekenschein vom 14. Februar 1845, woraus für die Sara Gohritz, verehelichte Einsasse Rauch in Klein Radowisk auf Labentz Nro. 5 Rubr. III. No. 1 eine Kaufgelderforderung von 200 Rtl. zinslos eingetragen steht;
3) Beglaubigte Abschrift des notariellen Kauf=Contracts zwischen Carl Frank und den Anton Gaczkowski'schen Eheleuten vom 17. April 1842 und der gerichtlichen Schenkungsverträge vom 9. Januar 1844 und 22. Mai 1844 nebst Hypothekenschein vom 2. August 1844, woraus für die Geschwister Anton und Franz Gaczkowski auf Stadt Culm Nro. 52 Rubr III. Nro. 5 eine Kaufgelderforderung von 145 Rtl. 13 Sgr. verzinslich zu 5 Prozent eingetragen steht;
4) Beglaubigte Abschrift des Erbrezesses nach Andreas Reissow vom 10. September 1832 nebst Hypothekenschein vom 13. December 1833, woraus für die damals minorennen Geschwister Reissow, a) Elisabeth Margaretha Magdalena, verehelichte Sprünger, b) Christine, c) Johann Andreas, und d) Johann Conrad auf Zegartowitz Nro. 7 Rubr. III. Nro. 1 ein Vatererbtheil von 165 Rtl. 11 Sgr. $6\frac{2}{3}$ Pf. nebst 5 Prozent Zinsen eingetragen steht;
5) Ausfertigung des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königlichen Kreis=Gerichts zu Culm vom 15. Juli 1850 in Sachen des Kaufmanns A. Eisenberg in Conitz wider den Kaufmann Gumpert Rosenberg hier, nebst Hypothekenschein vom 22. November 1850, woraus für den Kläger auf Stadt Culm Nro. 351 Rubr. II. Nro. 5 a, 33 a und 37 b bei den Synagogensitzen des Beklagten eine Forderung von 122 Rtl. 24 Sgr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 14. September 1849 und 6 Rtl. 18 Sgr. Kosten eingetragen steht;
6) Ausfertigung der Verpfändungsurkunde der Kaufmann Ferdinand Calow'schen Eheleute von hier vom 8. October 1825 für den Kaufmann George Baum in Danzig über 2000 Rtl. nebst Hypothekenschein vom 21. October 1825, woraus für den rc. Baum auf Stadt Culm Nro. 263 Rubr. III. Nro. 3 noch eine Darlehnsforderung von 450 Rtl. nebst 6 Prozent Zinsen eingetragen steht;
7) Ausfertigung des Erbrezesses nach Eva Goerz vom 13. Mai 1833 und 12. Juli 1833 nebst Recognitions=Attest vom 3. März 1837, woraus für die Geschwister Heinrich und David Knehn auf Venedia Nro. 2 Rubr. III. Nro. 1 eine Erbtheilsforderung von je 29 Rtl. $14\frac{1}{2}$ Sgr. eingetragen steht.

Die Posten, außer zu 3, welche zur Hälfte bezahlt ist, sind vollständig bezahlt, und ist über den Betrag derselben theils löschungsfähig quittirt, theils die Löschbarkeit rechtskräftig festgestellt.

Es werden nun die Inhaber dieser Posten und Documente, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in deren Rechte getreten sind, aufgefordert, sich im Termine

am 30. Mai cr.,

Vormittags $11\frac{3}{4}$ Uhr,

vor Herrn Gerichts=Assessor Fülleborn hierselbst zu melden, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf diese Posten werden präcludirt, dieselben in den Hypothekenbüchern gelöscht und die Documente für amortisirt erklärt werden. [1013]

Bekanntmachung.

Das hierselbst in der Heiligen Geistgasse No. 30/88 des Hypothekenbuchs belegene, der Frau Bürstenmachermeister Mathilde Eggert, geborene Rakowski gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 4130 Rtl., soll durch mich auf den Antrag der Eigenthümerin und ihres Ehemannes in meinem Bureau, Wollwebergasse No. 13, im Termine

den 28. April cr.,

Nachmittags 3 Uhr,

verkauft werden. — Taxe und Bedingungen sind in meinem Bureau einzusehen. — Unbekannte Mitbieter haben vor ihrer Zulassung eine Caution von 400 Rtl. zu deponiren.

Die Entschließung über den Zuschlag wird am Schlusse des Termins durch die Eigenthümer gefaßt und ausgesprochen werden.

Danzig, den 4. April 1862.

Der Justizrath

[2428] Poschmann.

[2738] **Wörterbücher**

der alten und neuen Sprachen, Schulausgaben der **griech. u. latein. Classiker, Atlanten, Landkarten, Singhefte,** so wie alle in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten **Lehrbücher** empfiehlt **zu den billigsten Preisen**

E. Doubberck,

Buch- und Kunsthandlung, Langgasse 35.

Ultrajectum.

Feuer=, Land=, Fluß= u. Eisenbahn=Transport=Versicherungs=Gesellschaft in Zeyst (in Holland)

Grund=Capital: Gulden 2,000,000 oder 1,166,666 Thaler Pr. Crt.

Die Gesellschaft versichert gegen feste **Prämien** alle **Mobilien, Waaren, landwirthschaftliche Gegenstände** rc., **Immobilien** nur in soweit es durch die Concessions=Urkunde gestattet ist.

Ferner **Güter** und **Waaren** für den Transport zu Lande, auf Flüssen, Binnengewässern und Eisenbahnen.

Gegen eine angemessene Zuschlagsprämie gewährt die Gesellschaft auch Versicherung gegen **Dampfkessel= und Gasexplosionen**, wie auch beim Gebrauch einer **Locomobile** auf Gütern.

Prospecte und Antragsformulare werden jederzeit unentgeltlich verabreicht, so wie jede weitere Auskunft bereitwilligst ertheilt durch die Agenten Herren:

Alexander Engel, Firma: Gebr. Engel, Hundegasse 61.
L. Goldstein, Hundegasse 70,
R. A Hauke, Röpergasse 20,

und durch den Unterzeichneten zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächten General=Agenten

Richd. Dühren,

[2779] Poggenpfuhl 79.

Das Vereins-Sool-Bad Colberg:

Eröffnung am 15ten Mai,

verabfolgt täglich Sool-, Schwefel-, Moor- und Dampfbäder und in der grossen Trinkhalle alle Arten Mineral-Brunnen und Molken. Ausser der hinreichenden Zahl von Badezellen befinden sich in der Anstalt 30 Logirzimmer mit auch ohne Cabinet, welche vollständig möblirt, auch mit Betten und Springfeder-Matratzen versehen sind und pro Woche zu 3, 4, 5 und 6 Thaler vermiethet werden.

Die Unterzeichneten, so wie der Inspector des Bades, Herr Grenzdörfer, ertheilen jede gewünschte Auskunft.

Die Lage des Bades ist an dem schönsten Theil der Promenade und in unmittelbarer Nähe der See, die Eröffnung der See Bäder findet am 15. Juni Statt.

Die Eisenbahn führt bis zur Colberger „Münde", auf welcher die Bäder belegen sind, Münde und Stadt sind durch eine Omnibuslinie verbunden.

Colberg, den 4. April 1862.

Die Direction:

Gese. Feindler. Müller. Dr. Hirschfeld. Dr. Bodenstein. Dr. von Bünau. [2510]

Gänzliche Heilung für Bruchleidende.

Nach vieljährigen und täglichen Proben und Erfahrungen an Tausenden und abermal Tausenden in ganz Europa, die dadurch geheilt wurden, bin ich zu der festen Ueberzeugung gelangt, daß alle zurücktretenden **Unterleibs=Brüche**, ob der Mensch oder das Uebel noch so alt sein mögen, vollkommen geheilt werden können.

Trotz allen meinen vielen Geschäften werde nun Jedermann, der sich für die Sache interessirt und die Briefe mit Beschreibung des Uebels an mich frankirt, meine Ansichten und Erfahrungen nebst vielen Zeugnissen aus der Nähe und Ferne mit den nöthigen Belehrungen mittheilen.

Menet=Niederer in Bühler bei St. Gallen

[2394] (Kanton Appenzell i. d. Schweiz).

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Rentiers Gottlieb Rundt zu Dirschau ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner proponirten Accord ein anderweiter Termin auf

den 1. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminzimmer No. 4 anberaumt worden.

Zur Theilnahme an dieser Beschlußfassung über den Accord berechtigen die festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen, welche weder mit einem Hypothekenrecht, Pfandrecht, oder andern Absonderungsrecht, noch auch mit einem Vorzugsrecht versehen sind.

Pr. Stargardt, den 13. April 1862.

Königliches Kreis=Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Goerigk. [2891]

Da ich seit dem 1. April cr. an das Königl. Kreisgericht zu Landsberg a./W. versetzt bin und mein diesseitiges Geschäft somit vollständig auflösen muß, so fordere ich meine bisherigen Mandanten, welche meiner Aufforderung vom 1. April cr. bisher nicht genügt haben, hiermit nochmals auf, die Manual=Acten der beendeten Prozesse und Angelegenheiten nunmehr bis

zum 15. Mai cr.

in meinem bisherigen Geschäftsbureau von dem Privat=Secretair Herrn Link in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich annehmen werde, es wird auf die Manual=Acten verzichtet und mir die Vernichtung derselben überlassen.

Pr. Stargardt, den 22. April 1862.

Der Rechtsanwalt und Notar

Glogau. [2869]

Besten Portland=Cement empfehlen tonnenweise billigst

J. E. Schulz & Co.,

[2781] 3. Damm No. 9.

Danzig, den 22. April 1862.

Sehr richtige Barometer u. Thermometer, Max-, Minimum- u. Fensterthermometer, Zimmer=, Treibhaus=, Maisch=, Essig= u. andere Thermoter mehr. So noch **geaichte Alkoholometer,** Sacharometer, Maisch=, Bier=, Branntwein=, Essig=, Milch= Blut=, Lauge= u. andere Prober mehr, empfiehlt.

NB. **Schadhaft gewordene Barometer** werden in den Stand gesetzt und genau regulirt von **C. Müller, Opticus, Jopengasse**

[2897] am Pfarrhofe.

Frisch gebrannter Kalk

ist Montag in der Kalkbrennerei bei Legan aus dem Ofen zu haben.

[2445] **C. H. Domansky Witt.**

Billardbälle u. Kegelkugeln offerirt

[2812] Schramm, Frauengasse 52.

Die

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt

bestätigt

durch Allerhöchste Cabinets=Ordre

d. d. Berlin, den 24. Februar 1845,

versichert auf Grund ihres im Jahre 1860 neu redigirten Statuts, welches den Mitgliedern unbedingt vollständige Entschädigung garantirt, zu angemessen billigen Prämiensätzen Feld= und Gartenfrüchte gegen Hagelschaden.

Zur Verabreichung von Rechnungs=Abschlüssen pro 1861, von Statuten und Antragsformularen, so wie zur Entgegennahme und Anfertigung von Versicherungs=Anträgen, empfehlen sich die Agenten Herren

Hofbesitzer **Chr. Zimdars** in Grebinerfelde,
" **Julius Friese** in Reichenberg,
Krim.=Protokollführer **Krause** in Neustadt Wstpr.
Steuer=Erheber **Thiel** in Dirschau,
Kaufmann **Albert Reimer** in Elbing,
" **J. T. Korzeniowski** in Stuhm,
Hotelier **A. Kocinski** in Christburg,
Maurermeister **Pritzel** in Rosenberg,
Kaufmann **Robert Radzick** in Dt. Eylau,
" **J. C. Littmann** in Bischofswerder,
Bürgermeister a. D. u. Posthaltereibesitzer **Otto Roesky** in Lautenburg,
Kaufmann **Rudolf Asch** in Thorn,
" **Franz Nötzel** in Kowalewo,
" **C. L. Winterstein** in Culmsee,
" **Rud. Hirschberger** in Culm,
" **H. Donath** in Briesen,
Kreis=Ger.=Secretair **Matthies** in Schwetz,
Kaufmann **Carl Jul. Brunk** in Neuenburg,
" **A. H. Rohde** in Graudenz,
" **G. A. Scheerbarth** in Conitz,
" **J. E. Frank** in Conitz,
" **W. Eilers** in Czersk,
" **Lamb. Blum** in Tuchel,
Maurermeister **Hugo Krau** in Schlochau,
Actuar **Beil** in Berent,

so wie der unterzeichnete, zur sofortigen Ausfertigung der Policen ermächtigte General=Agent

Hermann Pape,

[2874] Buttermarkt 40.

Danzig, den 26. April 1862.

Beste Rüfkuchen empfehle centnerweise billigst

J. E. Schulz & Co.,

[2781] 3. Damm No. 9.

Danzig, den 22. April 1862.

Weidevieh. Die Zeit der Annahme desselben werde ich später bekannt machen und ersuche die Betheiligten sich in Vorwerk Mönchengrebin f. Z. zu melden.

[2817] **Loewens.**

Eine Partie Staubkalk ist billig zu verkaufen

[2896] Brodbänkengasse No. 10.

Montag, den 5. Mai cr.,

von Morgens 9 Uhr ab, beabsichtige ich in dem Grundstücke Königsdorf No. 1, 20 Arbeitspferde, worunter 4 Stuten mit Füllen, 10 ein=, zwei= und dreijährige Pferde, 8 Milchkühe, 4 tragende Stärken, 2 große Bullen, 4 Stück einjähriges Jungvieh, 20 Schweine und diverse Acker= und Küchengeräthe, ferner eine Roßmühle nebst Häckselmaschine mit gemeinschaftlichem Roßwerk und eine vierspännige Dreschmaschine nebst Roßwerk, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Bekannten zahlungsfähigen Käufern wird auf Wunsch ein dreimonatlicher Credit gewährt.

Königsdorf, den 21. April 1862.

[2813] **F. Speiser.**

Gesangbücher,

Pathenbriefe, Tauf= und Hochzeits=Einladungen, Geburtstagswünsche und =Geschenke empfiehlt in größter Auswahl

[2242] **J. L. Preuß,** Portechaisengasse 3.

Güterkauf=Gesuch.

In den Provinzen Ost= und Westpreußen werden mit einer Anzahlung von 10—80,000 Rtl. Güter zu kaufen gesucht und bitte Offerten frco. an mich einsenden zu wollen.

Hettstedt in der Grafschaft Mansfeld, im April 1862.

Der Kaufmann

[2864] **A F. Engel.**

Nähmaschinen

für alle Arbeiten liefert unter Garantie solid und dauerhaft, billiger Preis, sehr günstige Zahlungsbedingungen, die Fabrik von **O. Burmann in Leipzig.**

Preis=Courante auf portofreie Anfragen gratis. Während der Messen hierselbst reichhaltiges Lager. [2531]

Ein romantisch gelegenes Rittergut in Ostpreußen, $\frac{3}{8}$ Meilen von der Chaussee, 5 Meilen von der Handelsstadt entfernt, 1800 Mrg. groß incl. 400 Mrg. Wald, mit guten Gebäuden, schönem todten und lebendem Inventarium, einer großen ausgezeichnet eingerichteten Brennerei rc., soll Familienverhältnisse halber für 55,000 Rtl. mit einer Anzahlung von 25,000 Rtl. baldigst verkauft werden.

Näheres in der Exped. d. Bl. [2785]

In Brandau pr. Marienwerder stehen 230 Stück Schafe, Muttervieh und Hammel zum Verkauf, und nach der Schur abzunehmen. [2855]

Eine Besitzung (Abbau), $\frac{1}{4}$ Meile von einer Kreisstadt u. Chaussee, 5 Hufen $1\frac{1}{2}$ Mrg. culm. Boden 1. u. 2. Klasse, bedeutendem Torfstich, Wohn= u. Wirthschaftsgeb. neu, Inventarium 20 Pf., 4 Ochs., 10 Kühe, 8 Jungv., 100 gr. Schafe u. 20 Schw, Dresch=, Häcksel= u. Torfstechmaschine; soll für 27,500 Rtl. bei 10—12 Mille Anz. verkauft werden. Selbstkäufer belieben ihre Adresse unter S. 2827 in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Zum Abbruche stehen auf dem Grundstücke Königsdorf No. 1, eine ca. 220 Fuß lange Scheune, ein 140 Fuß langer Vieh= und Pferdestall, ein ca. 50 Fuß langer Holz= und Schweinestall und ein ca. 50 Fuß langer Speicher zum Verkauf.

Königsdorf, den 21 April 1862.

[2813] **F. Speiser.**

In Waldowken bei Lessen (Kreis Graudenz) stehen 280 Stück kernfette Hammel zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. [2226]

Für Gutsbesitzer!!

Ein Wiesen= und Drainagen=Baumeister, dem günstige Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst ein Engagement und bittet Offerten unter Litt. H. K. 2389 an die Exped. dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Junge Leute mit guten Schulkenntnissen, welche sich in einer Amtsschreiberei ausbilden wollen, finden gegen eine mäßige Pension ein Engagement in dem Domainen=Amte Sobbowitz. [2828]

Eine anständige Wirthschafts=Demoiselle mit guten Attesten versehen, wünscht die Führung einer Wirthschaft selbstständig zu übernehmen, auch wäre dieselbe nicht abgeneigt, in einer anständigen Restauration als Büffet=Demoiselle einzutreten. Gefällige Adressen werden in der Expedition dieses Blattes unter No. 2383 entgegengenommen.

Eine geprüfte Erzieherin wird unter sehr acceptabeln Bedingungen zu engagiren gewünscht.

[2526] **W. Matthesius,** Kaufm. in Berlin.

Vorgesehen!

Der **Wind** hoch in der Luft thut fliegen,
Heut macht der Zitterschlag Vergnügen. [2886]

Am Montag den 28. d. Mts. bleibt mein Lokal von 9 bis 11 Uhr der Wahlen wegen geschlossen.

[2894] **Ferd. Niese.**

Nur vacante Lehrlings=Stellen

für die Landwirthschaft, kaufmännische Geschäfte, Apotheken rc. weiset nach das **Haupt=Lehrlings=Instituts=Bureau Poggenpfuhl 22.** [2839]

NB. Ein gebildeter junger Mann wünscht sofort als Lehrling im Comptoir Aufnahme.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.